

Konzept Begabtenförderung an der Wilhelm-Löhe-Schule

1. Alle Maßnahmen des Konzepts zur Begabtenförderung an der Wilhelm-Löhe-Schule werden durch den schulartübergreifenden *Arbeitskreis Begabtenförderung* koordiniert, umgesetzt und evaluiert. Dieser Arbeitskreis ist bei der Leitung der Gesamtschule angesiedelt; er erstattet dem Schulparlament sowie den Teilschulkonferenzen regelmäßig Bericht.
2. Die Teilnahme an den unterschiedlichen Angeboten zur Begabtenförderung steht Schülerinnen und Schülern aller Altersstufen und Schularten der Wilhelm-Löhe-Schule offen.
3. Die Teilnehmenden können von ihren Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern oder auch von sich selbst vorgeschlagen werden. Über die Teilnahme entscheidet der Arbeitskreis Begabtenförderung nach Rücksprache mit dem Beratungszentrum, den Lehrkräften und der Teilschulleitung.
4. Die Entscheidung über die Teilnahme hängt nicht unbedingt bzw. ausschließlich von den erreichten Schulnoten ab; vielmehr ist die Gesamtpersönlichkeit des Kindes/Jugendlichen zu berücksichtigen sowie gegebenenfalls auch außerunterrichtliche Testate (z.B. Intelligenztests) oder nachgewiesene besondere Fähigkeiten.
5. Über die Teilnahme wird eine Vereinbarung zwischen der Schule und den beteiligten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern getroffen. Diese Vereinbarung gilt – sofern nichts anderes ausgemacht wird – jeweils für ein Schuljahr. Die Teilnahme wird im Zeugnis vermerkt.
6. Im Rahmen dieses Konzeptes eröffnet die Wilhelm-Löhe-Schule begabten Kindern und Jugendlichen die nachfolgend skizzierten Möglichkeiten individueller Förderung. Der Grundgedanke bei allen Angeboten ist, den jungen Menschen in für den Einzelfall passender Weise gerecht zu werden und sie in die Verantwortung für ihre Förderung mit einzubeziehen. Eine (mehr oder weniger intensive) Betreuung durch die Schule ist dabei jeweils mit vorgesehen:
 - 6.1. Begleitetes **Überspringen** einer Jahrgangsstufe
 - 6.2. Teilnahme an **zusätzlichen schulischen Veranstaltungen** (wie z.B. PLUS-Kurse, regionale oder überregionale Wettbewerbe etc.)
 - 6.3. Teilnahme an **außerschulischen Veranstaltungen** (z.B. Frühstudium, besondere wissenschaftliche oder soziale Praktika etc.)
 - 6.4. Besuch des Unterrichts einer **höheren/anderen Jahrgangsstufe in einem bestimmten Fach** (einschließlich der Beteiligung an allen Maßnahmen der Leistungserhebung); die Realisierung ist u.a. von den Kapazitäten in der aufnehmenden Lerngruppe abhängig.

- 6.5. **Erlernen einer zusätzlichen Fremdsprache** (z.B. Latein und Französisch, evtl. in verschiedenen Jahrgangsstufen); die Realisierung ist auch hier u.a. von den Kapazitäten der aufnehmenden Lerngruppe abhängig.
- 6.6. **Projektarbeit im Sinne des klassischen Drehtürmodells:** Eigenständige Bearbeitung eines selbst gewählten und abgestimmten Themas über einen längeren Zeitraum (mindestens 5 Monate, maximal 11 Monate) auch unter Inanspruchnahme von Unterrichtszeit.
7. Gemeinsam ist allen Varianten der Beteiligung am Projekt Begabtenförderung die Verpflichtung zur **Präsentation der Erfahrungen bzw. Ergebnisse der Arbeit**. Die Präsentation findet in der Regel gegen Ende eines jeden Halbjahres im Rahmen der Schulöffentlichkeit statt.
8. Der *Arbeitskreis Begabtenförderung* organisiert auch manchmal gemeinsame Aktivitäten für die beteiligten Schülerinnen und Schüler. Außerdem bietet er für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie interessierte Eltern Fortbildungsveranstaltungen bzw. Exkursionen an.
9. Kolleginnen und Kollegen werden ermuntert, auch individuell an Weiterbildungsmaßnahmen teilzunehmen (z.B. Erwerb des ECHA-Diploms).
10. Die **Vereinbarung über die Teilnahme am Begabtenprojekt der Wilhelm-Löhe-Schule** (in der jeweils geltenden Fassung) ist Bestandteil des Konzepts zur Begabtenförderung.